

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. März 2021 folgende Themen behandelt:

Stellungnahme der Gemeinde Bötzingen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für die Jahre 2021 – 2026

Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) - ein Zusammenschluss der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen sowie der Stadt Freiburg - muss gemäß dem Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Baden-Württemberg (ÖPNVG) einen Nahverkehrsplan aufstellen und bei Bedarf alle 5 Jahre fortschreiben. Der Nahverkehrsplan (NVP) ist ein Rahmenplan zur Sicherung und Verbesserung des ÖPNV. Die grundsätzlichen Ziele des Nahverkehrsplanes sind die Sicherung und die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der Region im Rahmen der Möglichkeiten.

Am 30. Oktober 2020 hat die Gemeindeverwaltung vom Regio-Verbund Freiburg ein Schreiben betreffend den Anhörungsentwurf des ZRF-Nahverkehrsplans erhalten, welcher zum Herunterladen über die Homepage des ZRF (www.zrf.de) zur Verfügung steht. Mit diesem Schreiben wird um eine Stellungnahme gebeten. Es ist vom Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg vorgesehen, eine auf der Basis der Anhörung bearbeitete endgültige Beratungsfassung den Beschlussgremien des ZRF in der 2. Jahreshälfte 2021 vorzulegen, sodass eine Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan im Dezember 2021 erfolgen kann.

Die Gemeinde hat im Nachrichtenblatt und auf der Homepage mehrfach die Bevölkerung informiert, dass der Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes im Vergleich zum derzeitigen Stand in Teilbereichen eine Verschlechterung mit sich bringt. Die Einwohnerinnen und Einwohner hatten die Möglichkeit Anregungen und Kritik vorzubringen. Von dieser Bürgerbeteiligung wurde teilweise Gebrauch gemacht. Neben diesen Beiträgen wurden weitere Punkte in die Stellungnahme aufgenommen, die in den letzten Jahren der Verwaltung bei Sitzungen oder Bürgergesprächen vorgetragen wurden. Mit der rechtlichen Beurteilung des Entwurfs haben die Gemeinden Eichstetten, March und Bötzingen die Rechtsanwälte Roling und Partner betraut. Dies erfolgte in Bötzingen in der Sitzung des Gemeinderats am 8. Dezember 2020. Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Stellungnahme an den Zweckverband zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2021 bis 2026 einstimmig zu.

Investitionskostenzuschuss an den evangelischen Kindergarten

Die evangelische Kirchengemeinde teilte im Rahmen der Haushaltsplanung mit, dass sie im Jahr 2021 den evangelischen Kindergarten mit neuen Tischen und Stühlen ausstatten möchte. Die bisherige Ausstattung ist über 25 Jahre alt und an vielen Stellen schadhaft. Anfang März 2021 wurden drei Angebote für 18 Tische und 84 Stapelstühle mit der Bitte um Bewilligung eines Investitionskostenzuschusses vorgelegt. Das günstigste Angebot liegt bei 10.763,82 €. Lt. „Vertrag für die Förderung und den Betrieb des kirchlichen Kindergartens“ leistet die bürgerliche Gemeinde zur Finanzierung der Investitionsausgaben einen Zuschuss in Höhe von 75% des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Der Zuschuss der Gemeinde würde somit 8.072,87 € betragen. Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung der Tische und Stühle für den evangelischen Kindergarten beim günstigsten Bieter, der Firma Rhinoceros GmbH einstimmig zu und gewährte für diese Investitionsmaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 75% der Gesamtkosten.